

Sitzungsordnung NÖSV-Vorstand 2025

beschlossen vom Landestag am 26.04.2025, gültig ab 01.05.2025

Als Basis dieser Sitzungsordnung des Vorstandes gilt ein Beschluss des Vorstandes vom 09.10.2021. Es wird der Jänner-Termin zusätzlich eingefügt.

Termine Vorstandssitzungen: (prinzipiell 10h, bei Präsenz auch 10h30 möglich)

1. Sitzung: Am vorletzten Samstag im Jänner.

2. Sitzung: (erweiterter Vorstand – alle 4 Jahre direkt nach dem Landestag): an einem Samstag im April möglichst am 2. Samstag nach dem Ostersonntag. Um den April-Termin jedenfalls einzuhalten, kann diese Sitzung auch am 1. Samstag nach dem Ostersonntag stattfinden. Diese Sitzung sollte jedenfalls in Präsenz stattfinden.

3. Sitzung: Am Samstag nach Schulschluss (in NÖ).

4. Sitzung: Am 1. Samstag im Oktober.

Laut Leistungsordnung ist für jede Teilnahme eines Vorstandsmitgliedes an einer Sitzung durch den Kassier im Dezember ein Pauschalbetrag von derzeit € 30,- automatisch zu überweisen.

Anträge und Berichte:

Sind stets an alle Vorstandsmitglieder zu versenden (Times New Roman 14) und zwar:

Anträge sind spätestens 7 Tage (168 Stunden) vor Sitzungstermin zu versenden. Bei Fristüberschreitung kann der Antrag nur behandelt werden, wenn sich 2/3 der Sitzungsteilnehmer für die Behandlung des Antrags bei der Sitzung aussprechen.

Berichte sind spätestens 2 Tage (48 Stunden) vor Sitzungstermin zu versenden.

Ausschreibung durch den Vorsitzenden (im Regelfall Präsident)

Die Ausschreibung hat laut Satzung 2 Wochen vor der Vorstandssitzung zu erfolgen. Bei einer Verspätung ab 3 Tagen (ab 72h) ist der 2. Präsident verpflichtet, die Sitzung – möglichst innerhalb 2 Tagen - auszuschreiben und ggf. zu leiten.

Danach tritt Satzung § 11 (7) in Kraft – derzeit zuständig der älteste Vizepräsident.

Diese Ordnung gilt, solange sie nicht von einem nachfolgenden Landestag oder erweiterten Vorstand geändert wird.

Gendervermerk: Anstelle der doppelten Formulierung geschlechtsspezifischer Pronomen und Nomen wird aus Gründen der Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet.